

RS OGH 1993/9/8 9ObA203/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 08.09.1993

Norm

AngG §26 Z1 III1a

GewO 1859 §82a lit a

Rechtssatz

Ersuchte die Arbeitnehmerin den Arbeitgeber während eines Krankenstandes schriftlich um die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes, ist ein bei Arbeitsantritt sofort erklärter vorzeitiger Austritt ungerechtfertigt, da sie damit jeglicher Abhilfe durch den Arbeitgeber zuvorkam und ihm auch die Möglichkeit nahm, ihr einen Ersatzarbeitsplatz anzubieten.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 203/93

Entscheidungstext OGH 08.09.1993 9 ObA 203/93

Schlagworte

SW: Angestellte, Ende, Beendigung, Auflösung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, wichtiger Grund, Ersuchen, Versetzung, Krankheit, Erkrankung, Gesundheit, Schaden, Hilfsarbeiter, Arbeiter

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0028803

Dokumentnummer

JJR_19930908_OGH0002_009OBA00203_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at